

STADT HEUSENSTAMM Der Magistrat Postfach 1563 63133 Heusenstamm

**DER BÜRGERMEISTER
ALS STRASSENVERKEHRSBEHÖRDE**Im Herrngarten 1
63150 Heusenstamm

Tel.: 06104/607-0

Fax: 06104/607-1280

ordnungsamt@heusenstamm.de

www.heusenstamm.de

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Hessen

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht
03.08.2009Unser Zeichen
FD 1.3.1/Kue/Be
03/12/07/04/04/W
Bitte bei Antwort und Zahlungen
unbedingt angeben!Sachbearbeiter
Frau BeltDurchwahl
-1138Datum
04.08.2009**Genehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO/ Sondernutzungserlaubnis gemäß § 16 Hess.StrG i.V.m
Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Stadt
Heusenstamm****hier: Aufstellung von Plakatständer für die Bundestagswahl am 27.September 2009**

Sehr geehrter Herr folgende Genehmigung wird Ihnen hiermit widerruflich erteilt:

Vorhaben: Aufstellung von max. 40 Plakatständern (max.Größe DIN A 1)Örtlichkeit: Heusenstamm, OrtsgebietZeitraum: 04.08.2009 – 28.09.2009**Folgende Auflagen werden erteilt:**

1. Der Antragsteller verpflichtet sich, die Stadt Heusenstamm von eventuellen Ansprüchen Dritter bei einer Inanspruchnahme wegen Überschreiten des Gemeingebrauchs oder eines ähnlichen Haftungsgrundes freizustellen.
2. Die Verkehrssicherungspflicht geht für den Bereich der Sondernutzung während der tatsächlichen Nutzungszeit auf den Antragsteller über.
3. Verkehrswege, Rettungs- und Fluchtwege müssen frei gehalten werden.
4. Die Plakate dürfen nicht verkehrsbehindernd aufgestellt werden; insbesondere ist es untersagt, Plakate an Verkehrszeichen aufzuhängen.
5. Die Anbringung und das Aufhängen von Plakaten an Straßenlampen mit leichtem Material (ohne Metallrahmen und -ausleger) ist zulässig. Die lichte Höhe zwischen Unterkante Plakat und

Sparkasse Langen-Seligenstadt (BLZ 506 521 24) Kto.: 4030573

Postbank Ffm. (BLZ 500 100 60) Kto.: 21445-608

Dresdner Bank (BLZ 505 800 05) Kto.: 600899900

Vereinigte Volksbank Maingau eG (BLZ 505 613 15) Kto.: 6002439

Finanzamt Offenbach STEUER-NR. 035 226 142 58